

## Falscher Grundrentenfreibetrag

Bei dem maschinellen Abgleich beim IT.NRW wurde bei Vorgängen, wo das Eingangsdatum 20001 vor dem 27.10.2023 (Anzeige des neuen ALG2-Regelsatz im Gesetzesanzeiger) liegt, ein zu hoher Grundrentenfreibetrag berechnet und somit ein zu hohes Wohngeld.

Inzwischen wurde mit dem Ministerium und IT.NRW das weitere Vorgehen zu den fehlerhaften Wohngeldbewilligungen besprochen. Das Ministerium hat rechtlich folgende Entscheidung getroffen:

*„Da es sich um einen Fehler in der Programmierung handelt, sollte das Wohngeld aus Vertrauensschutzgründen in der bisherigen Höhe erhalten bleiben und keine Neuberechnung zu Lasten der wohngeldberechtigten Haushalte erfolgen.“*

Um den falschen Wohngeldbetrag bei den S-Vorgängen auch in WGplus anzuzeigen, können Sie folgendermaßen vorgehen:

1. den Vorgang mit ansehen öffnen und in 20001 ein Datum > 27.10.2023 eintragen, z.B. 01.12.2023
2. Wohngeldberechnung Menü Wohngeld ab 2016 aufrufen damit Grundrentenfreibetrag neu berechnet wird und Bericht wieder schließen
3. auf Button Korrektur in Karteikarte Status klicken und eventuell noch Anmerkung ergänzen



	mit dem Vorgang gespeicherte Daten	neu berechnet
KZ 20773	01.01.2025	
KZ 20774	31.08.2025	
Wohngeld	260,00 €	270,00 €
Eink. monatlich Netto	1.233,66 €	1.203,16 €
Miete Netto	552,60 €	552,60 €
Mietenstufe	2	2
KZ 20005	2	2
KZ 20007	0	0
KZ 20010	2	2
bearbeitet am	02.01.2025	02.01.2025
Recht		
<input type="checkbox"/> mit Verschlechterungsprüfung		
<b>Anmerkung für Bemerkungen</b>		
Korrektur am: 02.01.2025 Wohngeld alt: 260 Wohngeld neu: 270 Anmerkung: IT.NRW berechnet Grundrentenfreibetrag falsch, gilt aber Bestandschutz!		
<b>Aktualisieren</b>		<b>Zurück</b>

Mit dieser Vorgehensweise wird die 20001 nicht in der Datenbank geändert.